

**Sondergebiet SO Photovoltaik
Gemarkung Aholming
Beschluss 7
FI-Nrn. 2421, 2939, 4103/5, 4103/6,
4105, 4106, 4114, 4119
Landkreis Deggendorf**

Überprüfung auf Vorkommen von
bodenbrütenden Offenlandarten

**Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer**
Proskestr. 5
93059 Regensburg
Tel.: 0941 / 58 65 45 0
richard.schlemmer@t-online.de

Bearbeiter:
Dr. Kirsten Krätzel (Dipl.-Biol.)
Dr. Richard Schlemmer (Dipl.-Biol.)
Martina Wendler (B.Sc. Biol.)
Burkhard Werthmann

im Auftrag von
Solea AG
Gottlieb-Daimler-Str. 10
94447 Plattling

14. August 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode	1
2 Untersuchungsgebiet	2
3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten	11
4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Brutvogelarten	12
5 Zusammenfassung und Fazit	13
Literaturverzeichnis	14

1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode

Auf FI-Nrn. 2421, 2939, 4103/5, 4103/6, 4105, 4106, 4114, 4119, Gemarkung Aholming ist die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (Solarparks) geplant (Abb. 1). Ziel des vorliegenden Gutachtens war den Eingriffsbereich auf Vorkommen und eine mögliche Betroffenheit von bodenbrütenden Vögeln zu prüfen. Hierzu wurden die Flächen einschließlich eines 100-Meter-Puffers zu Offenlandbereichen hin sechsmal zur Brutzeit der Zielarten kontrolliert. Die Kontrollen wurden am 3.3., 13.3., 6.4., 26.4. 21.5. und 26.6.2023 bei niederschlagsfreier und windarmer Witterung durchgeführt. Am 3.3. und 13.3. wurden zum Verhören von Rebhühnern Klangattrappen eingesetzt.



Abbildung 1: Lage der geplanten Solarparks mit zugehörigen Flurnummern (Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>)

2 Untersuchungsgebiet

Die für Solarparks vorgesehenen Flächen liegen im Bereich der Niederterrasse zwischen Neutiefenweg, Alttiefenweg und Tabertshausen. Es handelt sich um eine überwiegend klein parzellierte Agrarlandschaft, die von einzelnen Gehöften und Weilern durchsetzt ist. Die für Solarparks vorgesehenen Fläche grenzen entweder an Siedlungen oder an Zufahrtsstraßen zu diesen.

Die für Solarparks vorgesehenen Fläche werden ackerbaulich genutzt. 2023 wurde auf FI-Nrn. 2421, 4103/5, 4103/6, 4105 (TF), 4106 (TF), 4114, 4119 Mais angebaut (Abb. 2, 3, 6, 8, 9, 10, 11, 15, und 16) und auf FI-Nr. 2939 stand Wintergetreide (Abb. 2 und 19). Die Flächen sind trotz ihrer Lage in der Niederterrasse der Isar recht trocken. Der Wasserspiegel in den tief eingegrabenen Entwässerungsgräben lag trotz des niederschlagsreichen Frühjahrs 2023 ein bis zwei Meter tiefer als die angrenzenden Ackerflächen (Abb. 17). Nicht ganz so tiefe Gräben hatten gar kein Wasser geführt oder waren nur an der Sohle etwas vernässt (Abb. 4, 5, 7). Die Grabenufer sind durch Ruderalvegetation und wenig Landschilf gekennzeichnet (Abb. 4, 5, 7). An einzelnen Gräben finden sich breite Gewässerschutzstreifen (Abb. 5, 7).

FI-Nr. 2421 grenzt an den Hangwald an der Isarleiter. Zwischen den FI-Nrn. 2939 und 4119 steht ein kleineres Pappelwäldchen (Abb. 12). Daneben finden sich noch wenige Kopfweiden (Abb. 12, 13, 14) und Solitärgehölze an Grabenufern (Abb. 15 und 16).

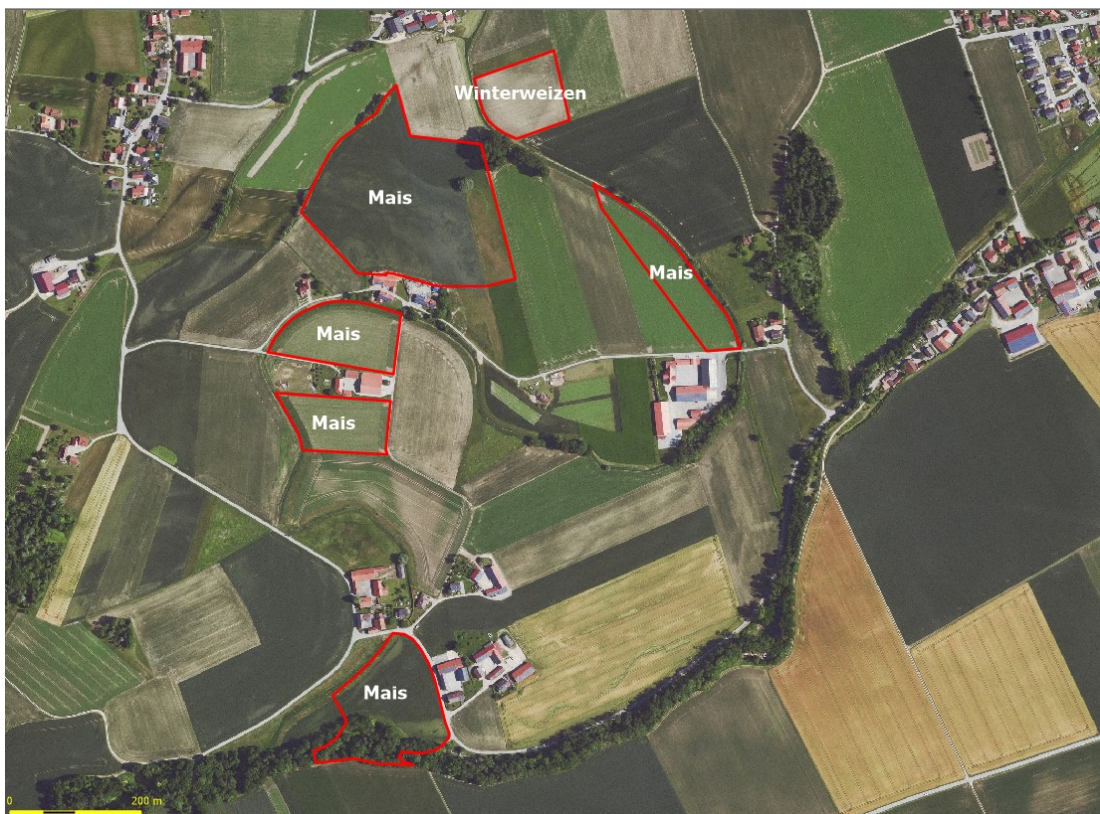


Abbildung 2: 2023 im Bereich der geplanten Solarparks angebaute Feldfrüchte, rote Linien: Flächen der geplanten Solarparks, Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>



Abbildung 3: FI-Nr. 2421: Blick von Südost über den noch nicht angesäten und komplett vegetationslosen Maisacker am 6.4.2023



Abbildung 4: Trockener Graben am Nordrand von FI-Nr. 2421. Hintergrund: Isarleite mit Gehölzen am 6.4.2023



Abbildung 5: Blick von Süd über ausgetrockneten Graben mit breitem Gewässerschutzstreifen am Westrand von FI-Nr. 4103/6 am 6.4.2023



Abbildung 6: FI-Nr. 4103/6 - Blick von Nord über frisch keimenden Maisacker am 23.5.2023 Rechts ist der breite Gewässerschutzstreifen mit hoch gewachsenem Gras zu sehen



Abbildung 7: Blick von Südwest über nur noch an der Sohle leicht vernässten Graben mit breitem Gewässerschutzstreifen am Westrand von FI-Nr. 4103/5 am 6.4.2023



Abbildung 8: : FI-Nr. 4103/5 - Blick von West auf noch nicht angesäten Maisacker am 6.4.2023



Abbildung 9: FI-Nr. 4103/5 - Blick von West auf frisch keimenden Maisacker am 23.5.2023



Abbildung 10: FI-Nr. 4103/5: Blick von West auf hochwachsenden Mais im Acker am 26.6.2023. Vordergrund Ruderalvegetation und Altgras am Graben bzw. Gewässerschutzstreifen



Abbildung 11: FI-Nr. 4105, 4106, 4119: Blick von Südwest über noch unbestellten Maisacker auf Gehölzgruppe zwischen FI-Nrn. 4119 und 2939 am 6.4.2023.



Abbildung 12: Kopfweide in FI-Nr. 4119 und Pappelgruppe zwischen FI-Nrn. 4119 und 2939 am 6.4.2023.



Abbildung 13: Kopfweide entlang der Nordgrenze von FI-Nr. 4106 von Südosten über noch unbestellten Maisacker in FI-Nr. 4106 am 6.4.2023



Abbildung 14: Kopfweide entlang der Nordgrenze von FI-Nr. 4106 von Südosten über gerade keimenden Mais in FI-Nr. 4105 Maisacker am 23.5.2023



Abbildung 15: FI-Nr. 4114 - Blick von Südost über noch unbestellten, trockenen Maisacker am 6.4.2023. Rechts: Graben mit Gewässerschutzstreifen am 6.4.2023



Abbildung 16: FI-Nr. 4114 - Blick von Südost über frisch keimenden Mais am 23.5.2023. Rechts: Graben mit hoch gewachsenem Gras auf dem Gewässerschutzstreifen am 23.5.2023 868



Abbildung 17: Blick von Nord entlang des tief eingeschnitten Grabens am Ostrand von FI-Nr. 4114 mit Gewässer-schutzstreifen am 6.4.2023



Abbildung 18: FI-Nr. 2939: Blick von Südwest über das Winterweizenfeld am 6.4.2023.

3 Vorkommen und Betroffenheit bodenbrütender Offenlandarten

2023 war in FI-Nr 4103/6 im Frühjahr als der Mais noch nicht gesät war bzw. noch niedrig stand ein Revier der Feldlerche besetzt (Abb. 20). Es ist davon auszugehen, dass ohne Vermeidungsmaßnahmen bei Überbauung der FI-Nr. 4103/6 mit Solarpanelen das Feldlerchenrevier vom Vorhaben betroffen wäre.

Weitere Feldlerchenreviere fanden sich nur über 100 Meter von Flächen, auf denen Solarparks geplant sind, entfernt. Etwa 80 Meter westlich von FI-Nr. 4103/5 wurde das Revierzentrum einer Schafstelze bestimmt (Abb. 20). Da Feldlerchen und Schafstelzen in unmittelbarer Nähe des Zaunes von Freiflächenphotovoltaikanlagen und bei Anlagen mit größerem Reihenabstand auch zwischen den Modulen brüten können (PESCHEL & PESCHEL 2023, NABU 2022, LfU 2022, BANDELT ET AL. 2020, PESCHEL ET AL. 2019, RAAB 2015, KNIPFER & RAAB 2013, LIEDER UND LUMPE 2011), ist davon auszugehen, dass diese Reviere durch das Vorhaben nicht betroffen sind.

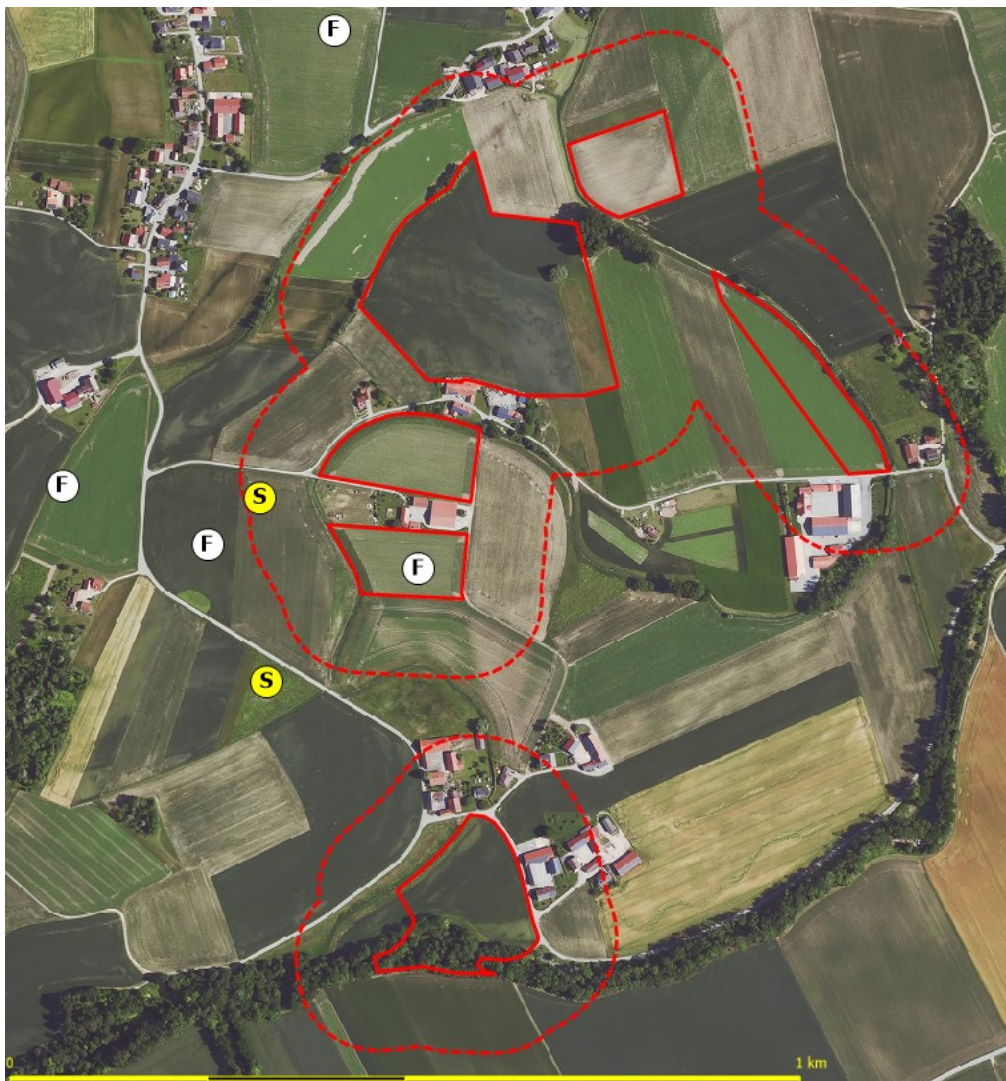


Abbildung 19: Lage der Revierzentren von Feldlerche (F, weiß) und Schafstelze (S, gelb), rot durchgezogen: Grenzen der geplanten Solarparks, rot gestrichelte Linie: 100-Meter-Puffer um diese Grenzen. Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

4 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Brutvogelarten

Am Graben westlich der FI-Nrn. 4103/5 und 4103/6 und am Graben östlich der FI-Nr. 4114 siedeln Dorngrasmücken. Im Bereich des Grabens östlich der FI-Nr. 4114 wurde auch die Goldammer festgestellt. In dem kleinen Pappelwäldchen zwischen den FI-Nrn. 2939 und 4119 brütet der Stieglitz. Am Graben nördlich von FI-Nr. 2421 wurde zudem ein Neuntöter registriert (Abb. 21). Vorausgesetzt, dass die Ruderalvegetation an den Grabenufern (FI-Nr. 1074, Abb. 13) und das Pappelwäldchen erhalten bleiben, sind negative Auswirkungen auf die Vorkommen dieser Arten nicht zu erwarten. Jedoch könnten durch das Vorhaben für an Hecken und kräuterreiche Säume gebundene Arten, wie Goldammer, Dorngrasmücke und Neuntöter, wertvolle Habitatstrukturen zusätzlich geschaffen werden. Auch für das im Untersuchungsbereich nicht mehr vorkommende Rebhuhn könnten durch das Vorhaben passende Habitatstrukturen geschaffen werden.

An einzelnen Gehöften brüten Feldsperlinge und Haussperlinge (Abb. 21). Negative Auswirkungen auf die Vorkommen dieser beiden im Untersuchungsgebiet streng an Siedlungen gebundenen Arten sind nicht zu erwarten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben für diese außerhalb der Brutzeit umherstreifende Arten, z.B. durch Anlage von Niederhecken und kräuterreichen Säumen zusätzliche Habitate geschaffen werden könnten.

Der Kuckuck wurde mehrmals aus randständigen Gehölzen und einmal auch aus dem Bäumen des Gehöftes im Süden der FI-Nr. 4106 gehört. In den für die Solarparks vorgesehenen Flächen brüten keine Kuckuckswirte und die intensiv bewirtschafteten Ackerflächen sind für Kuckucke im Istzustand auch nicht als Nahrungsflächen geeignet. Rohrsänger sind bedeutende Kuckuckswirte. An den Gräben im Untersuchungsgebiet brüten Sumpfrohrsänger. Vorausgesetzt, dass die Gräben mit Ufervegetation erhalten bleiben, sind negative Auswirkungen auf das Vorkommen des Kuckucks nicht zu erwarten.

In den Gehölzen an der benachbarten Isarlei wurde innerhalb des 100-Meter-Puffers ein Mittelspecht registriert (Abb. 21). Vorausgesetzt, dass die Bäume entlang der Isarlei erhalten bleiben, können negative Auswirkungen auf die lokale Population dieser Waldvogelart ausgeschlossen werden.

Im Wäldchen östlich von FI-Nr. 4114 brüten Gelbspötter und Pirol (Abb. 21). Negative Auswirkungen auf die lokale Population dieser Waldvogelart können ebenfalls ausgeschlossen werden.

Selbiges gilt für Mäusebussard und Baumfalke, die mehrmals über dem Gebiet nahrungssuchend gesichtet wurden. Die Horstplätze werden westlich des Untersuchungsgebietes in Bäumen an den Isarleiten bzw. in dem kleinen Pappelwäldchen zwischen den FI-Nrn. 2939 und 4119 vermutet (Abb. 21). Es ist davon auszugehen, dass sich das Mäuseangebot und auch die Jagdmöglichkeiten durch Entstehung zahlreiche potentielle Ansitzwarten entlang des Zaunes für den Mäusebussard gegenüber dem Istzustand sogar verbessern würden.



Abbildung 20: Lage der Revierzentren von weiteren planungsrelevanten Arten: Baumfalke (Bf), Dorngrasmücke (D), Feldsperling (Fe), Goldammer (G), Gelbspötter (Gp), Haus Sperling (H), Kuckuck (Ku), Neuntöter (Nt), Mäusebussard (Mb), Mittelspecht (Ms), und Stieglitz (Si); rot durchgezogen: Grenzen der geplanten Solarparks, rot gestrichelte Linie: 100-Meter-Puffer. Hintergrund Quelle: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>)

5 Zusammenfassung und Fazit

Vom Vorhaben ist ein Reviere der Feldlerche betroffen. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden sind geeignete Vermeidungs- und/oder CEF-Maßnahmen erforderlich.

Zudem sollten Ausgleichsmaßnahmen auf Verbesserungen der Habitate für an Niederhecken und kräuterreiche Säume gebundenen Arten, wie Dorngrasmücke, Feldsperling, Goldammer, Neuntöter und Rebhuhn, abzielen.

Literaturverzeichnis

ARGE MONITORING PV-ANLAGEN (2007): Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

BADEL, O., NIEPELT, R., WIEHE, J., MATTHIES, S., GEWOHN, T., STRATMANN, M., BRENDEL, R. & HAAREN, C. VON (2020): Integration von Solarenergie in die niedersächsische Energielandschaft (INSIDE). Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Hannover. 129 S

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU): Artinformationen zu saP relevanten Arten. <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige?grname=V%26ouml%3Bgel>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. Augsburg. Stand Juni 2016

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2022): Kartierung der Brutvögel und Nahrungsgäste im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlage Schornhof im Donaumoos 2021/2022

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (StMUV 2023): Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V., UND PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Ulmer: 560 pp.

BUND & NABU (2021): Solarenergie: Positionspapier von BUND und NABU. Juli 2021

BUND, NABU, BODENSEE STIFTUNG & NATURFREUNDE BADEN-WÜRTTEMBERG (2021): Liste möglicher Maßnahmen zur Aufwertung von Freiflächen-Solaranlagen. Juli 2021

EG-VOGELSCHUTZRICHTLINIE: RICHTLINIE 2009/174/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (ABI. L. 20 vom 26.01.2010, S.7)

HERDEN, C., RASSMUS, J. & GHARDJEDAGHI, B. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Bundesamt für Naturschutz – Skripten 247.

KNE (2021): Anfrage Nr. 318 zum Stand des Wissens zu den Auswirkungen von Solarparks auf bodenbrütende Offenlandarten. Antwort vom 17. September 2021.

KNIPFER, G. & RAAB, B. (2013): Naturschutzfachliche Untersuchungen von Freilandphotovoltaikanlagen in der Oberpfalz (Lkr. Neumarkt und Regensburg)

LIEDER, K. & LUMPE, J. (2011): Vögel im Solarpark – eine Chance für den Artenschutz? Auswertung einer Untersuchung im Solarpark Ronneburg „Süd I“. 11 S.

NABU (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, August 2021.

NABU (2022): Markus Zaplata, Matthias Stöfer - Metakurzstudie zu Solarparks und Vögeln des Offenlands. Stand 18.03.2022

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (2011): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 03/2011) inklusive Anlage 1 und 3 (online-Abfrage)

PESCHEL, R., PESCHEL, T., MARCHAND, M. & HAUKE, J. (2019): Solarparks - Gewinne für die Biodiversität. Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) e.V. (Hrsg.), Berlin. 68 S.

PESCHEL T. & PESCHEL, R. (2023): Photovoltaik und Biodiversität – Integration statt Segregation! Naturschutz und Landschaftsplanung 55: 18 – 25

RAAB, B. (2015): Erneuerbare Energien und Naturschutz – Solarparks können einen Beitrag zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt leisten. ANLiegen Natur 37 (1). S. 67–76.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 – 2009. Stuttgart

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. UND SUDFELDT, C., HRG. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

TRÖLTZSCH P. & NEULING, E. (2013): Die Brutvögel großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg. Vogelwelt 134: 155 – 179

VIDAL, A. (2022): Die Vogelwelt des Solarparks Mühlhof in Zeitlarn (Lkr. Regensburg). Acta Albertina Ratisbonensis. Band 67 - Jahresbericht 42 der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Ostbayern.



Büro für Ornitho-Ökologie
Dr. Richard Schlemmer
Proskestr. 5
93059 Regensburg